**Sponsoring-Vertrag**

Zwischen

**Name Vorname** | Strasse Nr. | PLZ Ort

nachfolgend «**Athlet/in**» genannt

und

**Firma** | Strasse Nr. | PLZ Ort

nachfolgend **«Sponsor»** genannt

# 1. Einleitung, Zweck des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sponsor und der/dem Athlet/in.

Die Firma XY will sich durch die Unterstützung der/des Athlet/in in ihrem Geschäftsgebiet besser bekannt machen und ihr Engagement für den Sport nach aussen kommunizieren.

Die/der Athlet/in benötigt finanzielle Mittel zur Mitfinanzierung seiner Aktivitäten sowie Sachleistungen und will den Bekanntheitsgrad ihrer Person in seiner/ihrer Region durch die Zusammenarbeit mit einer regional tätigen und vertrauenswürdigen Firma steigern.

# 2. Vertragsdauer

Der vorliegende Sponsoring-Vertrag beginnt am XY und dauert bis zum XY.

Über eine Vertragsverlängerung entscheiden die Parteien bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages.

1. **Leistungen der/des Athletin/Athleten**

3.1. Die/der Athlet/in tritt dem Sponsor das Recht ab, dass sie/er mit dem Namen und dem Bild der/des Athletin/Athleten im Rahmen seiner Marketing-Aktivitäten kommunizieren darf. Der/die Athlet/in wird über sämtliche Marketing-Aktivitäten vorgängig informiert und erhält vor der Publikation ein «Gut zum Druck».

3.2. Die/der Athlet/in steht einmal jährlich für ein Foto- oder Videoshooting maximal einen halben Tag zur Verfügung. Wenn der Sponsor Bilder von Dritten für die Kommunikation verwendet, so hat er die entsprechenden Lizenzierungsrechte direkt bei Urhebern einzuholen.

3.3. Der/die Athlet/in steht dem Sponsor für maximal XY Auftritte pro Jahr zur Verfügung. Auftritte können sein (nicht abschliessend):

* Interne Anlässe
* Live-Events oder Messestände
* Testimonials und Marktforschung

3.4. Der/die Athlet/in gewährt dem Sponsor folgenden visuellen Auftritt:

* Firmenlogo auf der offiziellen Wettkampfbekleidung
* Firmenlogo auf der Website der/des Athletin/Athleten.
* Einbindung in die Social Media Aktivitäten der Athletin/des Athleten nach Absprache

# 4. Leistungen des Sponsors

Der Sponsor entschädigt den/die Athlet/in für die unter Punkt 3 aufgeführten Leistungen mit einem jährlichen Sponsoringbeitrag in der Höhe von CHF. XY.-.

Diese Summe ist jeweils per XY zur Zahlung fällig (zahlbar auf Postkonto XY).

Zusätzlich bezahlt der Sponsor die tatsächlichen (ausgewiesenen) Zusatzkosten, welche im Zusammenhang mit den visuellen Auftritten auf den unter Punkt 3.3 aufgeführten Produkten entstehen.

# 5. Schlussbestimmungen

5.1. Teilnichtigkeit:

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweisen, berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Vertrages nicht. Soweit möglich, werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine gleichwertige gültige ersetzen.

5.2. Vertragsänderungen:

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages in einzelnen Punkten hat der Sponsor das Recht, den Sponsoringvertrag angemessen zu kürzen.

5.3. Recht, Gerichtsstand:

Unstimmigkeiten suchen die Parteien nach Möglichkeit aussergerichtlich im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Gerichtsstand für allfällige gerichtliche Auseinandersetzungen ist XY.

5.4. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren, je ein Exemplar für die beiden Parteien, ausgestellt und unterschrieben.

Der Sponsor:

Ort, Datum: …..………………………………………………………………………..

Unterschrift(en): ………………………………..…………………………………………..

Der/die Athlet/in:

Ort, Datum: …………………………………………………………………………….

Unterschriften: …………………………………………………………………………….